

Protokolleintrag vom 06.06.2001

Von Renate Schoch (AL) und Thelma Huber (FraP) ist am 6.6.2001 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat auf dem Areal des Schulhauses Im Gut in Wiedikon einen Neubau realisiert. Der Altbau wurde umgebaut und renoviert. Nachdem der Unterricht in den renovierten Räumen wieder aufgenommen worden war, beklagten sich Lehrpersonen über Reizungen der Atemwege. Einige Kinder litten an Reizungen der Atemwege, geröteter Haut und Juckreiz. Im November letzten Jahres wurden deshalb Raumluftabklärungen in zwei Schulzimmern durchgeführt. Es wurden Formaldehydwerte gefunden, die wesentlich über den Grenzwerten des BAG (125 Mikrogramm/Kubikmeter) liegen (165 bzw. 181 Mikrogramm/Kubikmeter in den beiden untersuchten Räumen). Trotzdem wurden die Eltern der betroffenen Kinder nicht informiert. Man entschied, nach drei Monaten nochmals eine Raumluftabklärung vorzunehmen. Dies geschah am 13. Februar 2001. Immer noch lagen die Werte über den Grenzwerten, wenn auch in geringerem Ausmass (142 bzw. 150 Mikrogramm/Kubikmeter). Wiederum wurden die Eltern nicht informiert.

Nachdem im April 2001 (genaues Datum war den vom Hoch- bzw. Schul- und Sportdepartement abgegebenen Unterlagen nicht zu entnehmen) offenbar nochmals Messungen durchgeführt wurden, die deutlich über denjenigen der Messung vom 13. Februar lagen (193 bzw. 187 Mikrogramm/Kubikmeter), sah sich der Stadtrat endlich gezwungen zu handeln. Der Schulbeginn für die Kinder wurde um eine Woche verschoben, damit neue Räume gefunden werden konnten, die Eltern wurden darüber und über die Raumluftabklärungen summarisch informiert. Die Kinder wurden zwischenzeitlich in anderen Räumen unterrichtet.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann gingen bei den Schulbehörden resp. beim Stadtrat die ersten Reklamationen ein?
2. Wer veranlasste die ersten Messungen?
3. Wann erhielt der Hochbauvorsteher, wann die Schulvorsteherin, wann der Stadtrat, wann die Kreisschulpräsidentin Kenntnis von den Resultaten der ersten Messung (bitte genaue Daten für die einzelnen Beteiligten)?
4. Wann erhielten die in Frage 3 erwähnten Personen Kenntnis von den Resultaten der nachfolgenden Messungen (bitte genaue Daten für die einzelnen Personen)?
5. Wann wurde die Kreisschulpflege über die Messungen informiert?
6. Warum wurden die Eltern erst fast sechs Monate nach der ersten Messung informiert? Wer zeichnet für diese Informationspolitik verantwortlich? Gab es dazu unterschiedliche Meinungen zwischen der Schulpräsidentin und der Schulvorsteherin resp. Stadtrat? Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die Schulbehörden gegenüber den Eltern eine Informationspflicht haben, die hier nicht respektiert wurde?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass sich die Schulkinder für mehrere Stunden täglich in Räumen aufhalten mussten, deren Luft den Formaldehyd-Grenzwert massiv überschritt?
8. Gedenkt der Stadtrat, sich beim Bund für eine Herabsetzung des Formaldehyd-Grenzwerts einzusetzen angesichts der Tatsache, dass die Symptome der betroffenen Kinder weit über die vom BAG erwähnten Auswirkungen bei entsprechenden Belastungswerten hinausgingen?